

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FBInnovation GmbH, D-41428 Neuss (FBInnovation)

für Auftrags-Analysen

- 1.** FBInnovation erhebt Daten und erstellt Analysen für Ihre Auftraggeber im Sinne beratender Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln des Berufsstandes. FBInnovation unterbreitet dem Interessenten ein Angebot, in dem Aufgabenstellung, Versuchsanordnung und Auswertungspunkte sowie das geforderte Honorar und der Zeitbedarf für die Untersuchung angegeben werden. Soweit in dem konkreten Angebot nicht anderweitig festgesetzt, gelten für die Analysen die von FBInnovation veröffentlichten Leistungsbeschreibungen.
- 2.** Das vereinbarte Honorar schließt grundsätzlich alle im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung von FBInnovation zu erbringenden Leistungen ein. Für Sonderwünsche des Auftraggebers, für Änderungen nach Vertragsabschluss kann FBInnovation ein angemessenes Zusatzhonorar verlangen. Änderungen des Auftragsvolumens nach Vertragsabschluß bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- 3.** Das Eigentums- und Urheberrecht an der Untersuchungskonzeption, der Auswertungs- und Präsentationssoftware sowie dem bei der Durchführung des Auftrags angefallenen Material verbleibt bei FBInnovation. Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Ergebnissen der Analyse für eigene Zwecke.
- 4.** FBInnovation ist verpflichtet, sämtliche vom Auftraggeber, seinen Mitarbeitern und seinen Kunden erhaltenen Daten und Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für die Durchführung des Auftrags zu verwenden. Die gewonnenen Ergebnisse stehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung. Im übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und die Regeln der European Society for Opinion and Marketing Research (ESOMAR).
- 5.** Ist die Untersuchung schuldhaft nicht auftragsgemäß durchgeführt worden, so kann der Auftraggeber Nachbesserung verlangen. Wenn die Nachbesserung nicht möglich oder binnen angemessener Frist nicht ordnungsgemäß beendet ist, kann er den Vergütungsanspruch mindern. Weitere Ansprüche, insbesondere die Haftung für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- 6.** Gerichtsstand und Erfüllungsort: Neuss.
- 7.** Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Die Parteien werden an Stelle der ungültigen eine gültige Bestimmung vereinbaren, die der ungültigen wirtschaftlich am nächsten kommt.